

## Therapie

---

### Verätzungen und Verletzungen am Auge – Sofortmaßnahmen



Jede Minute zählt – diese Devise gilt bei vielen Augenverletzungen. Dauerhafte Schäden am Auge sind vermeidbar, wenn sofort die richtigen Maßnahmen zur Ersten Hilfe ergriffen werden. Eine Verätzung durch z. B. Säure oder Lauge muss sofort behandelt werden. Auch bei einem Schlag auf das Auge oder bei einer offenen Verletzung ist es nötig, schnell den Notarzt zu rufen.

---

#### Verätzung durch Säure oder Lauge

- Ist ein Auge durch Säure oder Lauge verätzt, ist ein rasches Handeln erforderlich.
- Als erste Maßnahme ist der Notarzt zu rufen. Hierbei ist auf die Art der Verletzung hinzuweisen. Die zuständige Rettungsleitstelle kann dann die richtigen Maßnahmen einleiten.
- Bis der Notarzt eintrifft, vergehen kostbare Minuten, in denen sich die Folgen der Verletzung verschlimmern können. Als Folge der Untätigkeit kann sogar eine Erblindung drohen. Sofort eingeleitete Erste-Hilfe-Maßnahmen können dagegen helfen, das Auge vor weiteren Schäden zu bewahren.
- Bei einer Verätzung muss das Auge sofort ausgespült werden, um die eingedrungene Säure oder Lauge zu verdünnen und wegzuwaschen. Am besten wirkt Leitungswasser. Doch falls kein Wasser greifbar ist, kann man fast jede andere – nicht brennende und ätzende – Flüssigkeit verwenden. Auch beispielsweise Bier oder Limonade eignen sich also als Spülflüssigkeit. Nicht geeignet sind Milch oder milchhaltige Produkte, weil diese das Eindringen der Chemikalie begünstigen und das Auge zusätzlich verkleben können.
- Der Ersthelfer sollte das Auge mindestens 15 Minuten spülen. Dabei muss das Auge vorsichtig, aber bestimmt mit den Fingern offen gehalten und die Spülflüssigkeit aus einer Flasche oder einem anderen Gefäß über das Auge laufen gelassen werden. Die Spülrichtung geht immer von der Nase zum Ohr, da die Spülflüssigkeit sonst in das andere Auge laufen und auch hier Schaden anrichten könnte. Der Wasserstrahl sollte nicht mit Wucht aufs Auge auftreffen, weil er ansonsten selbst noch zusätzliche Verletzungen anrichten könnte. Der Betroffene sollte während des Spülens nach Möglichkeit in alle Richtungen blicken, d. h. den Augapfel bewegen, damit die Spülflüssigkeit alle Bereiche des Auges erreicht. Ist eine Dusche in der Nähe, kann man das Auge auch abduschen. Dies ist häufig die einfachere Möglichkeit. Allerdings sollte sich der Verunglückte nicht erst ausziehen, sondern unverzüglich mit der Spülung beginnen. Der Notarzt wird den Patienten zum nächsten Augenarzt oder in eine Augenklinik bringen, damit er dort weiterbehandelt werden kann.

---

#### Prellung des Auges

- Typische Verletzungen, die zu einer Prellung des Auges führen können, sind der Squash-, Golf- oder Tennisball, der Sektkorken oder Schläger, der buchstäblich „ins Auge geht“.
- Noch am gleichen Tag sollte man zum Augenarzt gehen:
- wenn sich das Sehen verschlechtert
- wenn Doppelbilder auftreten
- wenn das Auge blutunterlaufen ist
- wenn sich die Augenlider blau färben
- wenn lediglich der Verdacht auf eine Augenprellung besteht, auch ohne die genannten Beschwerden
- Die Skala der möglichen Verletzungen reicht hier von einem Bluterguss, dem sprichwörtlichen blauen Auge, bis zu einem Bruch der knöchernen Augenhöhle.

---

#### Soforthilfe bei kleinen Dingen im Auge

- Bei kleineren Fremdkörpern wie beispielsweise einem Insekt reibt man bei geschlossenem Auge von außen oben nach innen unten über das Lid, bis man den Fremdkörper mit dem Finger aus dem inneren Augenwinkel entfernen kann. Steckt der Fremdkörper unter dem Unterlid, reibt man entsprechend von außen unten nach oben in Richtung Nasenwurzel. Bleibt das Auge gerötet und schmerzt es weiterhin, sollte man auch bei einem kleinen Fremdkörper zum Augenarzt gehen.

---

## Fremdkörper im Auge

- Dringt ein Fremdkörper ins Auge ein, sodass er eine offene Wunde verursacht, ist sofortiges Handeln nötig. Ein Fremdkörper, der noch im Auge steckt, darf nicht herausgezogen werden, sondern muss stecken gelassen werden. Blutet die Verletzung, sollte das Auge mit einer sterilen Kompresse abgedeckt werden. Anschließend bringt man den Betroffenen unverzüglich in eine Augenklinik, damit er dort falls notwendig operiert werden kann. Der Betroffene sollte zuvor nichts mehr essen und trinken, weil er für die Operation möglicherweise eine Narkose bekommt.

**Der wichtigste und eiligste Notfall am Auge ist die Verätzung mit Lauge oder Säure. Nur durch sofortiges, ausdauerndes Spülen des Auges kann man eine drohende Erblindung verhindern.**